Gedruckt
in der Buchdruckerei
K. OECHSLEIN
in Gengenbach i. Bd.

SCHÜTZENGESELLSCHAFT
GENGENBACH E. V.

SCHIESSEN

um die Gaumeisterschaft
des Mittelbadischen
Schützengaues und

Preis- u. Gabenschießen

mit Einweihung der neuen
Schießanlagen nebst

FAHNENWEIHE

am 29., 30., 31. August
und 1. September 1925 in

GENGENBACH.

FEST-PROGRAMM.

Herzlich Willkommen

zum

ersten Gaumeisterschaftsschießen

des Mittelbadischen Schützengaues

verbunden mit

Preis- und Gabenschießen,

Einweihung der neuen Schießanlage und Fahnenweihe

am 29., 30., 31. August und 1. September 1925

in Gengenbach.

Liebe Schützenbrüder!

Anläßlich des 25jährigen Stiftungsfestes der Schützengesellschaft Rastatt wurde die Gründung des

„Mittelbadischen Schützengaues“

angeregt und während der Dauer des Befreiungsschießens in Offenburg beschlossen.

Als Ort für das erste Gaumeisterschaftsschießen wurde Gengenbach bestimmt.

Mit dem Gaumeisterschaftsschießen findet gleichzeitig ein großes **Preis- und Gabenschießen** statt, wozu sämtliche Mitglieder des Deutschen Schützenbundes zugelassen sind.

Der Gabentempel ist sehr reichhaltig ausgestattet und werden wir bemüht sein, den teilnehmenden Schützenbrüdern den Aufenthalt in Gengenbach so angenehm wie möglich zu gestalten.

Da in der Zeit vom 15. August bis Ende September d. J. in Gengenbach anläßlich der Feier des 1200jährigen Bestehens der ehemaligen freien Reichsstadt eine **„Schwarzwälder Gewerbeausstellung"** stattfindet, ist auch den Schützenbrüdern die Möglichkeit eines Besuches geboten.

Im Anschlusse überreichen wir Ihnen das

„Fest- und Schießprogramm"

und heißen Sie heute schon herzlich willkommen im „Badischen Nizza".

Mit treudeutschem Schützengruß!

Der Oberschützenmeister:
Adam Wohlleben.

NB. Die Quartierkommission ist in der Wirtschaft **„Zum Salmen"** in der Nähe des Bahnhofs untergebracht.

Von hier aus ist der Autoverkehr zu dem Schießstand und Festplatz eingerichtet, auch werden daselbst Gewehre zur Beförderung und Verwahrung angenommen. Die auswärtigen Schützenbrüder werden gebeten, auch dort ihre Quartierbillets in Empfang zu nehmen.

SCHIESSPROGRAMM.

Samstag, den 29. August
Sonntag, den 30. August
Montag, den 31. August

Schießen jeweils von vormittags 7 Uhr bis mittags 12 Uhr und von nachmittags 2 Uhr bis abends 7 Uhr.

Dienstag, den 1. Septbr.: Vormittags von 7 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Beginn des Schießens wird angezeigt durch 1 Böllerschuß.
Schluß des Schießens durch 2 Böllerschüsse.

Eine Verlängerung des Schießens findet nicht statt.
Die silbernen Festmünzen werden jederzeit an der Kasse abgegeben.

FEST-PROGRAMM.

SAMSTAG, DEN 29. AUGUST 1925.

Abends 8½ Uhr Bankett mit Fahnenübergabe in der „Linde". Musik: Stadtkapelle Gengenbach. Mitwirkende: Männergesangverein »Sängerbund-Eintracht« und Herr Eisenbahn-Oberinspektor Lämmlein mit Frau Gemahlin. Ferner: Lieder zur Laute, vorgetragen von Schützenbruder Brischle, Offenburg.

Das Festprogramm für diesen Abend wird frühzeitig genug ausgegeben.

SONNTAG, DEN 30. AUGUST 1925.

Mittags 12 Uhr Abmarsch von den Schießständen zum Festessen, beginnend um 12½ Uhr im Hotel „Adler" unter Begleitung der Stadtmusik. Um 1½ Uhr Sammeln zum Empfang der auswärtigen Schützenbrüder vor dem Bahnhof in Gengenbach. Nach Ankunft der Schützen, ca. 1¾ Uhr, gemeinsamer Abmarsch unter Voranschreiten der Stadtkapelle zum Schießplatz. Nachmittags finden bei den Schießständen große Volksbelustigungen statt.

Abends 8 Uhr Zusammenkunft im „Sonnen-Saal". Musik: Streichorchester Jung, Offenburg. Gesangsvortrag: Frau Musiklehrer Jung, Freiburg. Am Klavier: Herr Musiklehrer Jung, Freiburg. Liedervortrag: Schützenbruder Göring, Offenburg.

MONTAG, DEN 31. AUGUST 1925.

Nachmittags Belustigung für die Kinder der Schützenbrüder bei den Schießständen.

Abends nach Beendigung des Schießens gemeinsamer Abmarsch unter Begleitung der Stadtmusik in die Ausstellungshalle; dortselbst Unterhaltungsabend. Musik: Kapelle der Ausstellung. Mitwirkende: Gemischter Chor.

DIENSTAG, DEN 1. SEPTEMBER 1925.

Abends 8 Uhr Zusammenkunft in den oberen „Adler"-Sälen; daselbst Preisverteilung und Schlußball. Musik: Stadtkapelle.

Um Gelegenheit zum Tanze beim Festzelt zu bieten, wird ein entsprechendes Podium aufgestellt.

Zum Ball haben nur unsere Mitglieder und die von der Gesellschaft geladenen Gäste, sowie die teilnehmenden auswärtigen Schützen Zutritt.

Einführung ist nicht gestattet. Eintrittsberechtigt ist nur, wer eine Festkarte im Besitz hat.

Hiesige Mitglieder erhalten je 2 Festkarten durch den Schützendiener, die zum Eintritt für den Inhaber und eine einzuführende Dame berechtigen.

Gebühr für eine Karte 1 Mk. Für jedes weitere Familienmitglied ist eine besondere Karte, die beim I. Schützenmeister Kaufmann Carl Weber vom 24. bis 26. August 1925 erhältlich ist, zum Preise von 1 Mk. zu lösen.

Am Saaleingang werden Festkarten nicht verabfolgt; ohne die Festkarte wird der Zutritt nicht gestattet.

Die auswärtigen Schützenbrüder erhalten die Festkarte beim Lösen des Schießbuches behändigt.

Anzug: Schützen- oder Gesellschaftsanzug.

Ehrenausschuß:

Landrat Engler, Offenburg; Forstmeister Dr. Statz, Gengenbach; Bürgermeister Mack, Gengenbach; Gauoberschützenmeister Kirchberger, Rastatt; Oberschützenmeister Pfitzmayer, Offenburg; Oberschützenmeister Wohlleben, Gengenbach.

Schießordnungskommission:

I. Schützenmeister Carl Weber, Gengenbach, Vorsitzender; Landesoberschützenmeister Hofstetter, Mannheim; Gauoberschützenmeister Kirchberger, Rastatt; Gauschützenmeister Voelcker, Offenburg; Oberschützenmeister Rauch, Freiburg; I. Schützenmeister Steinwarz, Karlsruhe; I. Schützenmeister Schmidt, Offenburg; II. Schützenmeister F. Geiger, Gengenbach.

Schießausschuß:

I. Schützenmeister Weber, Gengenbach, Vorsitzender; II. Schützenmeister Geiger, Gengenbach, Stellvertreter; die Schützenbrüder Schmidt (Offenburg), Birk (Offenburg), Kahn, Huber, Herb, Bösche, Frey, Flüge (Offenburg), Boden, Suhm, Künzig, Keller, Harter, Lehmann Albert.

SCHIESSORDNUNG.

A. Meisterschaftsschießen für Feld und Stand um die Gaumeisterschaft des Mittelbadischen Schützengaues.

Entfernung: 300 bezw. 175 m.

Teilnahmeberechtigt: Nur Mitglieder des Mittelbadischen Schützengaues.

Anmeldung: Diese hat **längstens bis 15. August 1925** durch die betr. Schützengesellschaft zu erfolgen. Der Einsatz beträgt für Feld und Stand für jeden Schützen 3 Mk. und ist dieser an den Oberschützenmeister der Gesellschaft, Adam Wohlleben in Gengenbach, oder dessen Postscheckkonto Karlsruhe 30257 zu überweisen. Sämtliche Einlagen verbleiben der festgebenden Gesellschaft. Rückzahlungen können nicht gewährt werden.

Jeder Schütze auf Feld und Stand hat 15 Schuß in 5 Serien zu je 3 Schuß auf Feld 300 m und auf Stand 175 m abzugeben. Auf beiden Scheibengattungen müssen die 15 Schuß jeweils hintereinander abgegeben werden, ohne daß der Schütze den Stand verlassen darf.

Derjenige Schütze, der auf Feld und Stand zusammen die höchste Ringzahl erreicht hat, erhält den Ehrentitel:

„Meisterschütze des Mittelbadischen Schützengaues".

Außerdem erhält er die vom Mittelbadischen Schützengau hierfür gestiftete Auszeichnung.

Der erste Schütze erhält eine goldene, der zweit- und drittbeste eine silberne Gedenkmünze.

B. Gau-Ehrenscheibe.

Entfernung: 175 m.

Teilnahmeberechtigt: Nur Mitglieder des Mittelbadischen Schützengaues.

Einmalige Einlage: 3 Mk. Nachlösen nicht gestattet.

Die Scheibe verbleibt im Besitz der festgebenden Gesellschaft. Der beste Tieftreffer erhält den

„Gau-Gründungsbecher".

Die Leitung und Überwachung des Gaumeisterschafts- und Gauehrenscheibe-Schießens erfolgt durch ein diensttuendes Mitglied der festgebenden Gesellschaft und einen vom Mittelbadischen Schützengau zu ernennenden Obmann.

C. Standfestscheibe: Kinzigtal.

Entfernung: 175 m. **Stand** 11.

Einsatz: 1 Schuß = 3 Mk. Nachlösen pro Schuß 1 Mk. bis zur Erzielung eines Kartontreffers von 9 cm.

Zur Verteilung gelangen wertvolle Ehrengaben. Die Treffer werden mit der 15000 Teilermaschine gemessen und mit der gelben Fahne angezeigt. Diese Scheibe darf nur unter Aufsicht geschossen werden.

Um preisberechtigt zu sein, müssen die ersten Einlagen auf Standpunkt und Standmeister gelöst sein.

D. Feldfestscheibe: Schwarzwald.

Entfernung: 300 m. **Stand 1.**

Normale Ringscheibe mit 20 Ringen.

Bedingung: Zwei Schuß sind hintereinander abzugeben. Einsatz erste Serie zu 2 Schuß = 3 Mk. Nachlösung unbegrenzt, Serie zu 2 Schuß = 1 Mk. Die geschossenen Ringe werden zusammengezählt, von 30 Ringen an ist ein Stechschuß abzugeben. Bei Gleichheit des Stechschusses entscheidet das Los.

Zur Verteilung gelangen wertvolle Ehrengaben. Um preisberechtigt auf dieser Scheibe zu sein, müssen die ersten Einlagen auf Feldpunkt und Feldmeisterscheibe gelöst sein.

E. Feld- und Standmeisterscheiben.

Entfernung: 300 m **Stand 2, 3,** und 175 m **Stand 5, 6, 7.**

Erste Einlage: 2 Serien zu je 3 Schuß à Serie 2 Mk. Nachlösung von weiteren Serien zu je 3 Schuß à Serie 1 Mk. unbegrenzt gestattet.

Zur Verteilung gelangen 50% der Einlagen.

F. Gruppenschießen
auf Feld- und Standmeisterscheiben.

Einlage für jede Gruppe 20 Mk. auf Feld oder Stand. Fünf Schützen einer Gesellschaft müssen in 30 Minuten je 6 Schuß abgegeben haben. Der Stand darf vor Abgabe dieser 6 Schüsse nicht verlassen werden. Eine Gruppe, die die Zeit von 30 Minuten überschreitet, verliert jeden Anspruch

auf eine Auszeichnung. Die siegende Gruppe erhält ein Diplom und jeder Schütze dieser Gruppe eine silbervergoldete Gruppenmünze. Die zweit- und drittbeste Gruppe erhält je ein Diplom.

Anmeldungen zum Gruppenschießen müssen unter Benützung beiliegender Liste und Einsendung des Betrages längstens bis **15. August 1925** an unseren Oberschützenmeister Adam Wohlleben hier (Telefon No. 51 und 19) erfolgt sein.

G. Feld- und Standpunktscheiben.

Entfernung: 300 m **(Stand 3, 4)** und 175 m **(Stand 8, 9, 10).**

Erste Einlage 4 Serien zu je 5 Schuß à Serie 2 Mk. Nachlösen: Serien zu je 5 Schuß à 2 Mk.

Feld- und Standpunkte können auf die erste silberne Münze nicht zusammengezählt werden. Es stehen auf Feld und Stand je 2 Ringscheiben mit Blättchen zur Verfügung. Auf diesen Scheiben darf nur Punkt oder kombiniert geschossen werden.

Auf Feld zählen die Ringe von 6—13 = 1 Punkt, von 14 bis mit 20 = 2 Punkte. Auf Stand die Ringe 11—15 = 1 Punkt, von 16 bis mit 20 = 2 Punkte.

Bei Betreten des Standes hat der Schütze dem Schreiber sofort anzugeben, ob er nur Punkt oder kombiniert schießen will.

20 geschossene Punkte berechtigen zum Empfang einer silbernen, künstlerisch ausgeführten Gedenkmünze.

Je weitere 15 Punkte berechtigen zum Empfang je einer weiteren Münze.

Weitere 100 Punkte berechtigen zum Empfang einer silbernen Armbanduhr mit Widmung im Wert von 55 Mk. oder 150 Punkte berechtigen zum Empfang einer goldenen Armbanduhr mit Widmung im Werte von 85 Mk.

Im Mittelpunkt des Trefferfeldes sind Blättchen auf Feld und Stand aufgesteckt. Hierfür werden die besten Tieftreffer bewertet und zwar auf Feld und Stand mit je 10 Geldpreisen.

Es können auch Doppelserien zu 4 Mk. gelöst werden. Ein Schütze kann auf Feld und Stand nur je einen Blättchenpreis erhalten. Die Blättchen werden auf der 15000 Teilermaschine gemessen und die Resultate jeweils morgens in der Schießhalle zum Aushang gebracht.

BESONDERE BEDINGUNGEN.

Jeder Schütze, der sich am Schießen beteiligt, erkennt dadurch die Schießordnung in allen Punkten für sich als bindend an und erklärt sich, der aufgestellten Ordnung unweigerlich unterstellen zu wollen.

Zur Teilnahme am Schießen berechtigt sind, soweit es sich nicht ausschließlich um Gauschießen handelt, Mitglieder des Deutschen Schützenbundes, die im Besitze einer Bundeskarte sind. Ist diese nicht beizubringen, so ist eine Zulassungsgebühr von 4 Mk. zu bezahlen und eine Zielerunfallkarte von 1 Mk. zu lösen.

Die Bestimmungen des Deutschen Schützenbundes sind maßgebend.

Jeder Schütze hat den richtigen Eintrag seiner Schießresultate selbst zu überwachen und bei den Festscheiben das Ergebnis zu unterzeichnen. Nur der Eintrag in der Schießliste allein ist maßgebend. Nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Auf jeder Scheibe kann der Schütze nur einen Preis erringen.

Alle Schüsse, die im Stande losgehen, sind gültig, ausgenommen Versager. Als solcher ist zu betrachten, wenn der Schlagbolzen in das Zündhütchen der Patrone eingeschlagen hat. Die betreffende Patrone ist dem Schreiber bezw. der Schießaufsicht vorzuzeigen.

Stahlmantelgeschosse sind verboten.

Wer schießt, ohne vorher die vorgeschriebenen Wertmarken geklebt und gestempelt zu haben, hat keinerlei Anspruch auf etwaige Resultate und kann ausgeschlossen werden. Jeder Schütze ist für den Verbleib seiner Waffen und Zubehör allein verantwortlich. Es wird deshalb empfohlen, diese Sachen auch während der Schießpausen in der Waffenniederlage zur Aufbewahrung gegen Bescheinigung und Aufbewahrungsgebühr von 1 Mk. abzugeben.

In diesem Falle sind die Utensilien versichert. Es tritt jedoch nur eine Entschädigung im Höchstversicherungsbetrag von 300 R.M. i. W.

D r e i h u n d e r t R e i c h s m a r k

für eine einzelne Person in Kraft.

Abrechnungen und Ansprüche müssen mit Ablauf des letzten Schießtages im Schießbüro angebracht werden, widrigenfalls der Schütze jeden Anspruch verliert.

Das Belegen mehrerer Stände mit Schießbüchern ist verboten.

Alle unvorhergesehenen Fälle werden endgültig durch den Schießausschuß unter Ausschluß des Rechtsweges erledigt.

Ersatzansprüche wegen ev. Änderung der Festbestimmungen sind ausgeschlossen.

Festkarten, Schießbücher und Schießmarken werden während der Schießzeiten an der Kasse ausgegeben.

Schießbuch und Festkarte kosten 2 Mk.

Munition ist im Schießhause erhältlich.

Geladene Waffen dürfen niemals aus der Schußrichtung genommen und aus der Hand gelassen werden. Das Laden darf nur beim Halten der Waffe in der

Schußrichtung geschehen. Zuwiderhandelnde haben alle Folgen selbst zu tragen.

Das Trinkgeldgeben an Angestellte ist strengstens untersagt und hat den Ausschluß vom Schießen und den Verlust errungener Preise zur Folge.

Alle Waffen müssen vor ihrem Gebrauch in der Waffenniederlage auf ihre Zulässigkeit unter Aufsicht eines Mitglieds des Schießausschusses geprüft und plombiert werden.

Hierfür wird eine Gebühr von 30 Pfg. erhoben.

Die Gewehre dürfen nur zwei Zielmittel haben. Röhrchen zum Schutze des Korns müssen oben in der ganzen Länge mindestens 7 mm offen sein.

Das Dioptermodell der Firma H. Burgsmüller & Söhne, Gewehrfabrik in Kreiensen (Harz), ist zugelassen.

Die Schießbücher sind mit einer Nummer versehen, auf welche bei Eintragung in die Schießprotokolle besonders zu achten ist.

Bei Eintritt in den Schießstand hat der Schütze vor Abgabe seiner Schüsse dem Standschreiber sein Schießbuch vorzulegen und bevor er den Stand verläßt, die richtige Eintragung seiner Schüsse selbst zu überwachen.

Kein Schütze darf auf das Buch eines andern schießen. Im Betretungsfalle wird das Schießbuch eingezogen und der Eigentümer geht all seiner erschossenen Vorteile verlustig.

Wenn der Schütze auf eine Scheibe geschossen hat, ohne dazu berechtigt zu sein, so ist der Schuß ungültig, die betr. Einlage aber zu bezahlen.

Sollte vonseiten des Schießausschusses beim Ausrechnen der Preise oder beim Verteilen derselben ein Versehen vor-

kommen, so ist der Schütze verpflichtet, den schon empfangenen Preis wieder herauszugeben.

Rückvergütungen für nicht abgeschossene Schießmarken werden nicht geleistet.

Ermittelung der Gewinne.

Für die Ermittelung der Reihenfolge der Gewinne sind die bei den einzelnen Scheiben aufgeführten Bestimmungen maßgebend.

Die geschossenen Kartons der Kartonscheiben werden nach dem Abstande vom Mittelpunkt aus mit der 15000 Teilermaschine gemessen.

Die Schießordnungskommission wird nach dem Feste die Zahl und Höhe der Gewinne prüfen und in einer offiziellen Gewinnliste in der Deutschen Schützenzeitung veröffentlichen.

Zuwiderhandelnde gegen die besonderen Bestimmungen verlieren alle Ansprüche und bleiben schadenersatzpflichtig.

Der Schießausschuß hat jederzeit das Recht, Waffen und Munition zu prüfen und über die Zulassung zu entscheiden, auch Änderungen jeder Art im Schießprogramm anzuordnen und durchzuführen; es entscheidet derselbe auch über alle Streitigkeiten und Differenzen.

Sämtliche Entscheidungen dieser Kommission sind unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig.

Vorstehende Schießordnung genehmigt.

Karlsruhe, den 7. Juli 1925.

Die Schießordnungskommission:

I. Schützenmeister Carl Weber, Gengenbach, Vorsitzender.
Landesoberschützenmeister Hofstetter, Mannheim.
Gauoberschützenmeister Kirchberger, Rastatt.
Gauschützenmeister Voelcker, Offenburg.
Oberschützenmeister Rauch, Freiburg.
I. Schützenmeister Steinwarz, Karlsruhe.
I. Schützenmeister Schmidt, Offenburg.
II. Schützenmeister Fr. Geiger, Gengenbach.

Der Geschäftsführende Ausschuß:

Im Auftrage:

Adam Wohlleben.